Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 11.10.2006

Anfrage Nr. 0037/2006/FZ

Anfrage von: Herrn Stadtrat Weber

Anfragedatum: 18.07.2006

Stichwort:

Umgang mit der Ansiedlung von Sexshops, Ein-Euro-Märkten und

Wettbüros

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 16. Oktober 2006

## Schriftliche Frage:

Laut beigefügtem Testbericht wird in Mannheim die Ansiedlung von Sexshops, Ein-Euro-Märkten und Wettbüros per Bebauungsplan geregelt.

Wie weit sind die entsprechenden Planungen und Überlegungen in Heidelberg?

## Antwort:

Die Regelungen der Stadt Mannheim zur Ansiedlung von Sexshops, Ein-Euro-Märkten und Wettbüros per Bebauungsplan sind uns bekannt: Das Ziel des Mannheimer Bebauungsplans ist es, einer weiteren Anhäufung der angesprochenen unerwünschten Nutzungen im Innenstadtbereich entgegenzuwirken. Wir sehen diese Reglementierungen besonders im Bereich Wettbüros und Ein-Euro-Läden als rechtlich problematisch an, da sie nicht durch höchstrichterliche Urteile gestützt werden.

Innerhalb der Stadt Heidelberg ist eine Massierung und Dominanz einzelner Nutzungen im angesprochenen Segment der Sexshops, Ein-Euro-Märkte und Wettbüros nicht erkennbar und somit eine Vergleichbarkeit nicht gegeben. Die Stadt Heidelberg hat im Innenstadtbereich, vor allem im Bereich der östlichen Altstadt, vielmehr das Problem mit einer Anhäufung von Gaststätten und ihren unerwünschten Begleiterscheinungen. Im Bereich der östlichen Altstadt soll demzufolge über einen Bebauungsplan die Wohnnutzung gefördert und somit weniger Raum für die nicht gewünschten Nutzungen gelassen werden. Das Konzept soll demnächst in den Gremien vorgestellt werden.

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Auszug aus dem Mannheimer Morgen vom 16.05.2006

## Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2006

Ergebnis: behandelt

Anfrage Nr. 0037/2006/FZ-00175018.doc